

14. IV. 1919

111

Die Verschleppung der Wiener Sammlungen.

Die vorausgesagten Folgen des ersten Ausnahmsgesetzes. — Unerfällige italienische Ansprüche.

Die „Deutschösterreichische Korrespondenz für Unterricht, Wissenschaft und Kunst“ schreibt:

Heute vormittag erschien Dr. Gerola aus Rovereto in der Wiener Hofbibliothek und forderte dort die Ausfolgung von vierzehn wertvollen Handschriften und dreißig der kostbarsten Frühdrucke als angeblich ehemaligen Trientiner Besitz. Schon im Februar d. J. hat Dr. Gerola unter Deckung der italienischen Waffenstillstandskommission eine beträchtliche Gruppe von Handschriften, darunter die Purpurhandschrift der Tischendorf-Bibel aus dem fünfsten Jahrhundert und den Psalter des heiligen Georg entnommen. Bei seinem heutigen Erscheinen in der Hofbibliothek wurde ihm die Ausfolgung der verlangten Handschriften und Frühdrucke vom Direktor Hofrat Dr. Donabum verweigert, worauf sich Dr. Gerola mit der Bemerkung entfernte, daß er morgen wiederkommen werde.

Nach Innsbrucker Meldungen hat die italienische Waffenstillstandskommission in Wien verschiedene Ansprüche an Innsbrucker Sammlungen gestellt. Aus dem Innsbrucker Ferdinandeum verlangen die Italiener: Alle Gegenstände Trentiner Ursprungs und speziell die römischen Steine, Objekte von den Ausgrabungen im Nonstale, das Grab des longobardischen Herzogs von Civezzano, das mittelalterliche Lapidarium, zwei Bronzeplättchen von Calceranica, das Taufbecken von Cavalese, die Trientiner Siegel, Münzen und Medaillen sowie 47 Urkunden aus dem Archiv des Domkapitels in Trient und 220 aus dem Archiv der Klarissen von Santa Croce, schließlich die Trientiner Handschrift. Dazu kommen zahlreiche Trophäen, Rüstungen, Manuskripte aus dem Innsbrucker Staatsarchiv, Porträts aus der Sammlung des Statthalters Erzherzogs Ferdinand usw.

In der „Militärischen Korrespondenz“ bespricht Prof. Ancona, Leiter der Kunstgruppe der italienischen Waffenstillstandskommission, die „gegenwärtige Kampagne der Wiener Presse gegen die italienischen Rechtsansprüche“ auf Wiener Kunstschätze. Es handle sich beim Vorgehen der Italiener angeblich um eine besondere Form der Beschlagnahme, um sich vor allfälligen Ueberraschungen zu sichern. Die Friedenskonferenz werde feststellen, welche Kunstwerke Italien als Gegenwert für erlittene Schäden durch Fliiegerangriffe u. dergl. zugesprochen werden sollen. — Warum wartet also Italien nicht? Ancona behauptet, Italien sei mit „größter Loyalität“ vorgegangen, indem es den deutschösterreichischen Vertretern Gelegenheit gab, in Paris die deutschösterreichische Rechtsauffassung zu verteidigen. Italien habe nicht die Initiative ergriffen, um eine gänzliche Aufteilung der Wiener Kunstschätze unter die verschiedenen Mitglieder der ehemaligen Monarchie zu veranlassen. Der Italiener schließt mit der Hoffnung, daß durch diese Streitfragen die guten Beziehungen, die zwischen Oesterreich und Italien gewünscht würden, nicht wieder getrübt würden, da alle unparteiischen Personen bestrebt sein werden, irgend etwas zu opfern, um zu einem Ergebnis der Gerechtigkeit und des Friedens zu gelangen.“ — Von diesem schönen Wunsche hören wir bisher nur die Worte.

Wahr ist Anconas Darstellung und das ist freilich sehr bedauerlich, daß die Verschleppung der Wiener Kunstschätze durch das Enteignungsgesetz

für das Familiengut des Kaiserhauses rechtlich vorbereitet worden ist. Wir haben mit Nachdruck und Darstellung aller dieser Konsequenzen gewarnt, leider sind diese Warnungen als übertriebene Bestürzungen damals in den Wind geschlagen worden und das Ausnahmsgesetz wurde mit geringen Abänderungen in der Nationalversammlung abgenommen. Nun ist die Verraubung des Wiener Kunstbesizes, die Deutschösterreich um unersehbare Schätze bringt da und die Rechtsbasis erschüttert. Umsonst haben wir damals gesagt: Das Recht ist der Schutz des Schwachen, deswegen darf es nicht verletzt werden. Wir haben uns dieses Schutzes leider begeben. Dr. Kenner kann sich auf diesen Erfolg seiner Ausnahmsgesetzeskunst etwas einbilden. Sie macht ihn unsterblich in der Geschichte der Verwüstung des Wiener geistigen Besitzes.